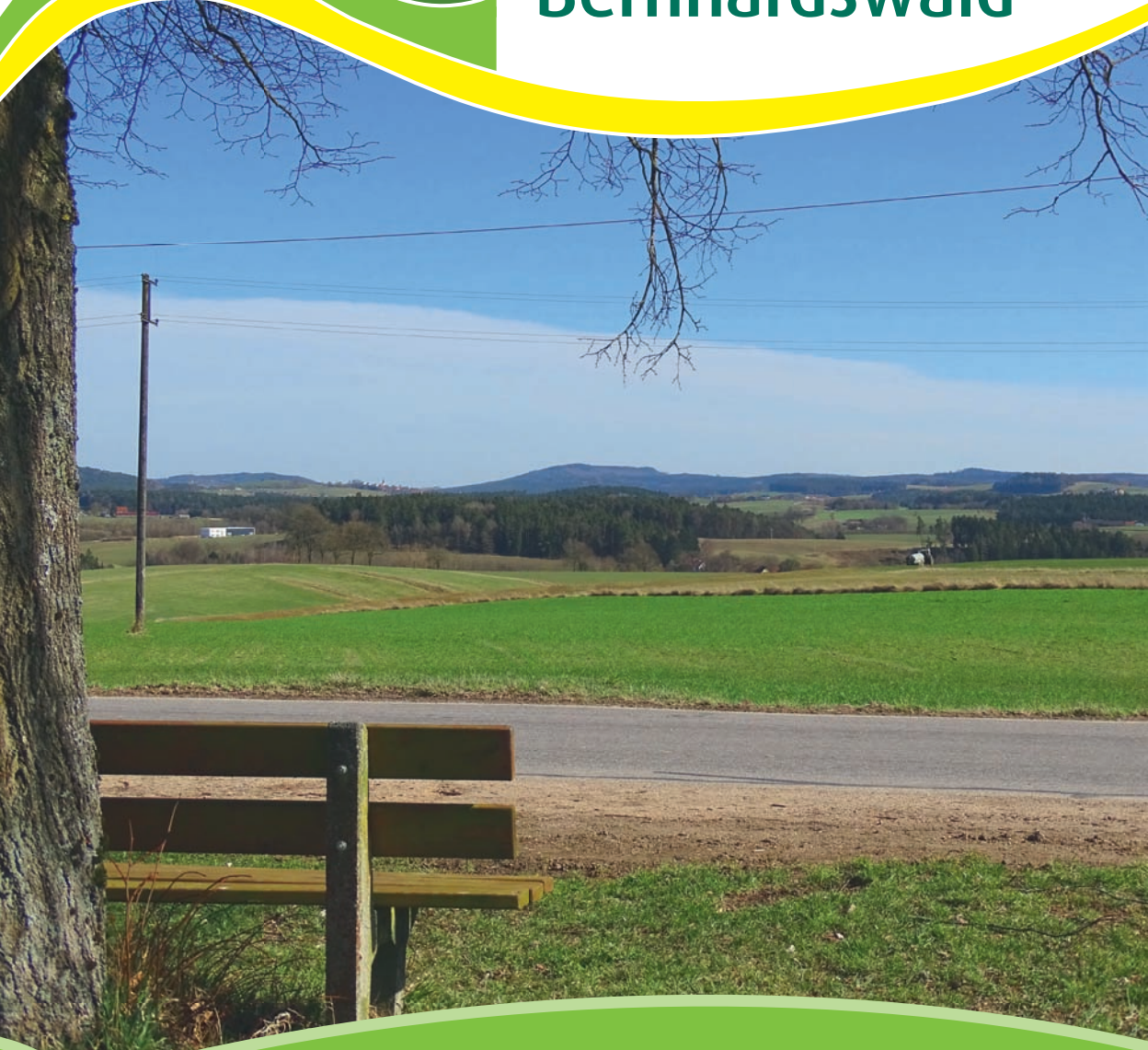




Gemeinde Bernhardswald



Mitteilungsblatt

August / September 2019

Bernhardswaldi



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von euch wissen, was der Begriff „Godan“ bedeutet.

Ein „Godan“ ist ein einfaches Gartentürchen oder ein Hoftor, meist nur aus Latten gebaut. In dem Volkslied „Wisst’s wo mei Hoamat is“, kommt dieser Begriff ebenfalls vor, so heißt es in dem Liedtext..... hängt a weiß’ Haferl schee, umgstülpt am Godan

Der Gewinner ist dieses Mal:

Apolonia Glöckl
aus Bernhardswald

Vielleicht kann mir ja bis zur nächsten Ausgabe jemand verraten wo dieses Foto entstanden ist?

EUER BERNHARDS-WALDI

Sendet bitte die Lösung an die Gemeindeverwaltung

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

oder gebt die Lösung einfach im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 01. September 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde.

Also Viel Glück!

Ich wünsche allen Kindern schöne und erholsame Sommerferien

Inhalt

Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019	4
Gemeinderatssitzung vom 28.05.2019	11
Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019	17

Menschenbild

Sebastian Schwaiger	20
---------------------------	----

Mitteilungen aus der Gemeinde

Anonyme Schreiben an die Gemeinde Bernhardswald	22
Förderung für schnelles Internet an Grundschule Bernhardswald	22
Öffentliche Waage am Bauhof wiegt jetzt digital!	22
Spielplatz an der Grundschule Bernhardswald für Unbefugte verboten	22
Zwei neue Unimogs für den Bauhof Bernhardswald	23
Auszeichnung Grüner Engel für Marianne & Ulrich Laepple	24
TenneT informiert: Kartierungen für das Projekt SuedOstLink	25

Von Jung, Alt und Miteinander

Kindergartenkinder machen sauber	26
Ein Autor berichtet von seiner Arbeit	27
Energiebildungsoffensive	27
Fischer machen Schule	28

Mitteilungen aus dem Landkreis

Gastgeberkatalog des Landkreises wird neu aufgelegt	29
Grundstückspreise ziehen erneut deutlich an	30
Baubeginn für den neuen Kreisbauhof.....	31
Hauswirtschaftsschule in Teilzeit startet im September wieder neu	32
JUFINALE Oberpfalz	33
Bevölkerungswachstum im Landkreis setzt sich fort	34
Regionalmarkt des Landkreises Regensburg	35
Wasserqualität in der Gemeinde Bernhardswald	36

Gemeindeinformationen

Veranstaltungskalender August/September/Oktober 2019	37
Öffnungszeiten, Kontaktdaten	38
Was erledige ich wo im Rathaus	39
Notruftafel, Impressum	40

Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019

Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Seibersdorf" nach § 11 BauNVO im Bereich des Grundstückes FlNr. 674, Gemarkung Pettenreuth

Der Vorhabenträger hat mit Antrag vom 05.12.2018 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Seibersdorf“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,5 ha und liegt östlich des Ortsteils Seibersdorf. Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurde, förderfähig sind. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer elektrischen Nennleistung von ca. 7 MW (Megawatt). Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

1. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Seibersdorf“ auf der Flurstücknummer 674 der Gemarkung Pettenreuth gemäß anliegender Planzeichnung vom 05.12.2018 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten zu vereinbaren.
4. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Sicherung der erforderlichen Erschließung ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzustimmen.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird ins Internetportal der Gemeinde Bernhardswald gestellt.

Bauleitplanung, Fassung eines Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan (Deckblatt 04) für die FlNr. 674, Gemarkung Pettenreuth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

1. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes, 04. Deckblatt, der Gemeinde Bernhardswald zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Flurstücks-

nummer 674 der Gemarkung Pettenreuth (derzeit Ackerland) gemäß anliegender Planzeichnung vom 05.12.2018 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Seibersdorf“ aufgestellt.
4. Der Änderungsbeschluss wird gemäß „2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird ins Internetportal der Gemeinde Bernhardswald gestellt.

Vorstellung zur langfristigen zukunftsfähigen Neugestaltung einer Dorfmitte im Gemeindeteil Bernhardswald

Am 30.11.2018 stellten die Sprecher der Agendagruppe 2.0 Bernhardswald, Arbeitsgruppe Ortsentwicklung Hr. Blindzellner, Fr. Beranek und Hr. Scheidl ihre Überlegungen und Ideen zur Gestaltung einer Ortsentwicklung Bürgermeister Fischer und der Verwaltung vor. In diesem ersten Sondierungsgespräch wurde über Fördermöglichkeiten, Grunderwerb und Konzeptvorstellung gesprochen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das angedachte Vorhaben ein langfristiges Ziel in der Ortsentwicklung für Bernhardswald darstellt. Damit dieses Ziel konsequent verfolgt werden kann, ist es notwendig, dieses Ziel klar aufzuzeigen und konkret als solches für den Ort Bernhardswald zu benennen. Folglich wurde als nächster Schritt vereinbart, das Vorhaben der Neugestaltung der Ortsmitte mit der Beispielsskizze von Hr. Blindzellner in einer Gemeinderatssitzung nach dem ersten Quartal 2019 (sprich April/Mai 2019) zu veranschaulichen und vorzustellen. Nach Beratungszeit in den Fraktionen, soll dann in einer darauffolgenden Sitzung ein Beschluss abgeholt werden, ob diese Entwicklung langfristig durch konkrete Maßnahmen verfolgt werden soll. Zur Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen.

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Verlängerung des Beschlusses Bürgerbegehren "Verbleib des Parkplatzgrundstückes, Teilfläche der FlNr. 379/2 im Eigentum der Gemeinde" bis Ende der Wahlperiode 2014 bis 2020

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018, TOP 6 ÖT wurde beschlossen, dass das eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das Grundstück FlNr. 379/2, Gemarkung Bernhardswald im Eigentum der Gemeinde Bernhardswald verbleibt und nicht verkauft wird“, zulässig ist. Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Bürgerentscheid entfällt, da der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme beschließt: (Art. 18 a Abs. 14 Satz 1 GO): Das Grundstück FlNr. 379/2, Gemarkung Bernhardswald wird nicht an einen Investor verkauft und verbleibt im Eigentum der Gemeinde Bernhardswald. Gemäß Art. 18a Abs. 13 Satz 1 i.V.m Art. 18 a Abs. 14 Satz 2 GO besteht eine Bindungswirkung für ein Jahr. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde wieder frei in ihren Entscheidungen. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 12.03.2019 hinsichtlich der Verlängerung des Beschlusses vom 26.04.2018, TOP 6 oET wird mehrheitlich zugestimmt.

Schuldenverwaltung; Umschuldung eines Darlehens der Münchener Hypothekbank

Die Zinsbindung zum Kommunaldarlehen der Münchener Hypothekbank eG über nominal 250.000,00 € endet am 19.05.2019. Das Darlehen wurde im Jahre 2004 zur Friedhofserweiterung aufgenommen und mit einer vierteljährlichen Annuität in Höhe von 4.212,50 € zurückbezahlt (Zins 4,74 % p. a. sowie Tilgung 2,00 %). Die Restschuld beträgt zum Zeitpunkt des Zinsablaufs noch 141.610,35 €. Das Darlehen ist aufgrund des Zinsbindungsendes entsprechend zu verlängern oder zurückzuzahlen. Der Haushalt sieht eine Darlehensverlängerung / Umschuldung vor. Aus diesem Grund wurden drei Kreditinstitute um die Abgabe eines Verlängerungs- / Umschuldungsangebots gebeten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensverlängerung an die Raiffeisenbank Regensburg mit einem Darlehensbetrag in Höhe von 141.610,35 €, einer vierteljährlichen Annuität von 4.200,00 € sowie einem effektiven Jahreszins von 1,44 % zu vergeben. Im Vergleich zum vorherigen Darlehen verkürzt sich aufgrund der Zinsersparnis und dem erhöhtem Tilgungsanteil die Darlehenslaufzeit.

Breitbandausbau; Ausbau der 3a Verfahrensrunde im Bay. Breitbandförderprogramm und Ausbau der 1 Verfahrensrunde im Bundesförderprogramm; Beratung und Beschlussfassung zum Auswahlverfahren für beide Förderverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers

Nachdem im dritten Durchlauf des Bayerischen Breitbandförderprogramms keine Angebote eingegangen sind, hat die Gemeinde Bernhardswald das Markterkundungsverfahren im Rahmen des vierten Durchlaufs der bayerischen Breitbandförderung erfolgreich durchlaufen. Rückmeldungen zur Markterkundung gingen von den Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom und Vodafone ein. Die Teile des Gemeindegebietes, die mit einer Breitbandversorgung mit Übertragungsraten unter 30 Mbit/s versorgt sind („weiße NGA-Flecken“) sind auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie förderfähig. Diese Gebiete können nun durch die Gemeinde Bernhardswald im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgeschrieben werden. Dazu stehen der Gemeinde noch erhebliche Fördergelder zur Verfügung. Für die Gemeinde Bernhardswald wurde im Bayerischen Breitbandförderprogramm eine Fördersumme von 940.000 € zu einem Fördersatz von 70 % angesetzt. Hiervon wurden im 1. und 2. Verfahrensdurchlauf bereits 1.021.610 € abgerufen. Durch die erneute Förderung durch das „Höfeprogramm“ stehen der Gemeinde Bernhardswald noch insgesamt Fördergelder in Höhe von rund 1.100.000 € zur Verfügung.

Um eine ausreichende Zukunftssicherheit des auszubauenden Gebiets zu gewährleisten, sollte über den in der Breitbandrichtlinie geforderten Mindeststandard von 50 Mbit/s für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 200 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload gefordert werden. Ansonsten kann nicht ausgeschlossen werden, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Es sollte eine Erschließung bis mindestens zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden. Die für die Errichtung des Hausanschlusses verbundenen Kosten sind hierbei von den jeweiligen Eigentümern zu tragen. Erfolgt ein Ausbau inkl. Hausanschluss fallen dem Hauseigentümer keine weiteren Kosten zur Errichtung

des Hausanschlusses an. Die Grobkostenschätzung für den Ausbau aller unterversorgten Gebiete in FTTH Technologie ergibt eine voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von gerundet

- ▶ bei Erschließung bis Grundstücksgrenze: 2.417.035 €
- ▶ bei Erschließung inkl. Hausanschluss: 2.552.035 €

In beiden Fällen liegt die geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke über dem höchstmöglichen Ausbaubetrag, der sich aus Förderhöchstsumme (inklusive Höfebonus) und Fördersatz des Bayerischen Breitbandförderprogramms ergibt. Die Fördermittel sowohl des Bayerischen Förderprogramms (80% Fördersatz im Rahmen des Höfebonus) als auch des Bundesförderprogramm (70 % Fördersatz) sollen optimal ausgenutzt werden. Daher empfiehlt sich die Fördersumme mit einem Teil der unterversorgten Gebiete des Bayerischen Verfahrens weitestgehend abzuschöpfen. Der verbleibende Teil der unterversorgten Gebiete können im Bundesförderprogramm ausgeschrieben werden.

Folgende Gebietsaufteilung wird hierfür empfohlen:

Gemeinde Bernhardswald Bayerische Förderprogramm	Ausbautyp	Anzahl Gebäude gemäß Adressdaten	Gesamtinvestitionskosten bis zur Grund- stücksgrenze	Gesamtinvestitionskosten incl. Hausan- schluss
BHW_7 Steinirinnen	FTTH	3	80.287 €	84.787 €
BHW_8 Pillmannsberg	FTTH	4	127.151 €	133.151 €
BHW_9 Wiesmüll - Wieshof	FTTH	2	130.134 €	133.134 €
BHW_10 Bachhöfe	FTTH	3	69.951 €	74.451 €
BHW_14 Finsing	FTTH	2	8.741 €	11.741 €
BHW_15 Ebenpaint	FTTH	2	39.934 €	42.934 €
BHW_16 Kreuth	FTTH	1	247.348 €	248.848 €
BHW_17 Rammersberg	FTTH	9	84.464 €	97.964 €
BHW_18 Lichtenberg	FTTH	3	68.079 €	72.579 €
BHW_19 Kammerhof_Kammersölden_Dörfing	FTTH	4	63.408 €	69.408 €
BHW_20 Reiting	FTTH	14	80.854 €	101.854 €
BHW_21 Ellbogen	FTTH	2	83.226 €	86.226 €
BHW_38 Ellbogen 4	FTTH	1	86.170 €	87.670 €
Gesamt		50	1.169.748,70 €	1.244.748,50 €



Gemeinde Bernhardswald Bundesförderprogramm	Ausbautyp	Anzahl Gebäude gemäß Adressdaten	Gesamtinvesti- tionskosten bis zur Grund- stücksgrenze	Gesamtinvesti- tionskosten incl. Hausan- schluss
BHW_1 Vorderappendorf - Buchhof	FTTH	3	124.975,75 €	129.475,75 €
BHW_2 Eberhof	FTTH	3	53.591,06 €	58.091,06 €
BHW_3 Parleithen - Gers- tenhof	FTTH	6	105.222,99 €	114.222,99 €
BHW_4 Apprant	FTTH	5	56.187,67 €	63.687,67 €
BHW_6 Unterharm - Ober- harm	FTTH	3	140.610,85 €	145.110,85 €
BHW_11 Elendbaumgarten	FTTH	1	51.414,99 €	52.914,99 €
BHW_12 Elendbleschen	FTTH	2	47.607,92 €	50.607,92 €
BHW_13 Apertszwing	FTTH	1	11.798,23 €	13.298,23 €
BHW_23 Hubertushöhe	FTTH	2	138.552,44 €	141.552,44 €
BHW_25 Grühhof - Lammel- höfl	FTTH	4	151.465,22 €	157.465,22 €
BHW_26 Ödenhof	FTTH	2	100.551,08 €	103.551,08 €
BHW_27 Höslgrub	FTTH	1	45.398,64 €	46.898,64 €
BHW_31 Mantel	FTTH	2	82.183,50 €	85.183,50 €
BHW_36 Stadlhof 6	FTTH	1	51.207,34 €	52.707,34 €
BHW_37 Dinglstadt	FTTH	2	37.315,53 €	40.315,53 €
BHW_Lamlhof	FTTH	2	49.203,37 €	52.203,37 €
Gesamt		40	1.247.286,56 €	1.307.286,56 €

Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann bei beiden Verfahren die Überschreitung der gewünschten Angebotssumme das Auswahlverfahren gedeckelt werden. Die Gemeinde Bernhardswald hat somit die Möglichkeit das jeweilige Verfahren aufzuheben, wenn der Angebotspreis die Deckelung überschreitet. Es werden folgende Deckelungssummen empfohlen: Auswahlverfahren Bayerisches Programm mit oben genannten Gebieten: 1.100.000 EUR und Auswahlverfahren Bundesprogramm mit oben genannten Gebieten: 1.300.000 EUR. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auswahlverfahren im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms mit den hierfür vorgesehenen Erschließungsgebieten durchzuführen. Es sollen Bandbreiten von 200 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet gefordert werden. Die Angebotssumme soll auf 1.100.000 € gedeckelt werden. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke soll für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet erfolgen. Des Weiteren soll das Auswahlverfahren im Rahmen des Bundesförderprogramms mit den hierfür vorgesehenen Erschließungsgebieten durchgeführt werden. Auch hier sollen Bandbreiten von 200 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s

im Upload für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet gefordert werden. Die Angebotssumme soll auf 1.300.000 € gedeckelt werden. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke soll für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet erfolgen.

Ersatzbeschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen samt Zubehör für den gemeindlichen Bauhof, Auftragsvergabe

Die Ausschreibung der zwei Trägerfahrzeuge im Leasinggeschäft samt Zubehör erfolgte als EU-weite öffentliche Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 15.04.2019 um 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald statt. Das eine abgegebene Angebot lag rechtzeitig vor und ist nach seiner äußeren Form zugelassen. Dieses Angebot der Firma Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG umfasst alle Lose.

Los	Anbieter	Erwerbsform	Nachlass [%] ohne Bedingungen	Bruttosumme [€] Ohne Nachlass
1 Trägerfahrzeug	Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG	Leasing	-	201.941,48
2 Frontmäherwerk		Leasing	-	87.385,96
3 Heckmäherwerk		Leasing	-	86.336,08
4 Trägerfahrzeug		Leasing	-	219.505,07
5 Streugutautomat		Kauf	-	29.155,00
6 Schneepflug		Kauf	-	14.161,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwei Trägerfahrzeuge im Leasinggeschäft samt Zubehör an die Fa. Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Mintraching mit einer Angebotssumme von 638.484,59 € (brutto) zu vergeben.

Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP - S, Vergabe des Planungsauftrages

Die Gemeinde Bernhardswald hat sich um Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur beworben. Es wurden sieben Einzelmaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.360.000 € vorgestellt:

- ▶ Energetische Sanierung
- ▶ Barrierefreiheit
- ▶ Brandschutz
- ▶ Sonstige bauliche Maßnahmen (z.B. Sanierung WC-Anlagen)

Von diesen Einzelmaßnahmen wurden zwei Maßnahmen zur Förderung aufgenommen:

1. Verringerung von Transmissionswärmeverlusten durch Erneuerung der Fenster und Fassadenelemente sowie Wärmedämmung von Außenwänden; geschätzte Kosten 696.700 € (brutto)



- 2. Verringerung von Transmissionswärmeverlusten durch energetische Sanierung der Dachflächen; geschätzte Kosten 293.500 € (brutto)

Die Gesamtsumme der geschätzten Kosten für diese beiden Maßnahmen beträgt.

990.200 €

Die Förderung in Höhe von 890.900 € entspricht einem Fördersatz von 90%. Es wird vorgeschlagen, mit dem Architekturbüro Huber, Dechbettener Straße 10, Regensburg, einen Architektenvertrag mit stufenweiser Beauftragung

- ▶ *Stufe 1: Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung)*
- ▶ *Stufe 2: Leistungsphasen 5 – 9 mit Ausführungsplanung, Betreuung Vergabeverfahren, Bauoberleitung und Objektbetreuung*

nach HAV-KOM zu schließen.

Das Büro hat die Gemeinde Bernhardswald bereits beim Austausch der Heizung in der Schule Bernhardswald begleitet, sowie die Bewerbungsunterlagen für die Sanierung der Schule ausgearbeitet. Für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen sind bereits Kosten angefallen, die auf die Planungsleistungen angerechnet werden können. Die bisherigen Kostenschätzungen beziffern die Planungskosten für die beiden umzusetzenden Maßnahmen mit mit rund 110.000 € (einschl. USt.). Der Planungsauftrag für die Sanierung der Schule Bernhardswald wird dem Architekturbüro Huber, Dechbettener Straße 20 in Regensburg einstimmig erteilt.

Herstellung und Sanierung des Friedhofs- und Kirchenparkplatzes in Lambertsneukirchen, Vergabe des Planungsauftrages

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 12.03.2019 für die Herstellung und Sanierung des Friedhofs- und Kirchenparkplatzes in Lambertsneukirchen ausgesprochen. Demnach wird der Kirchenparkplatz im Zuge der Ausweisung des Baugebietes „Lambertsneukirchen Nordost“ in folgenden Gewerken ertüchtigt:

- ▶ *Erneuerung der Parkfläche*
- ▶ *Ertüchtigung der Grünflächen*
- ▶ *Errichtung von Sinkkästen mit Anschluss an den Regenwasserkanal*
- ▶ *Erneuerung der Beleuchtung*

Es wird vorgeschlagen, mit dem Planungsbüro Preishl + Schwan Beraten und Planen GmbH, 93133 Burglengenfeld einen Honorarvertrag mit stufenweisen Beauftragung

- ▶ *Stufe 1: Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)*
- ▶ *Stufe 2: Leistungsphase 5-9 (Ausführungsplanung, Betreuung, Vergabeverfahren, Bauoberleitung und Objektbetreuung)*

nach HAV-KOM zu schließen. Die Leistungsphasen 1, 2 und 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Genehmigungsplanung) müssen nicht mehr bearbeitet werden, da dies

bereits durch die Ausarbeitung des Bebauungsplan „Lambertsneukirchen Nordwest“, welches das Planungsbüro Preishl + Schwan Beraten und Planen GmbH, 93133 Burglengenfeld ebenfalls begleitet, erfolgte. Aus diesem Synergieeffekt und mit dem Aspekt einer „Hand-in-Hand“ Planung und Durchführung empfiehlt sich die für diese Maßnahme die Beauftragung des Planungsbüros Preishl + Schwan Beraten und Planen GmbH, 93133 Burglengenfeld. Das angeforderte Honorarangebot vom 25.02.2019 weist ein Kostenschätzung in Höhe von ca. 14.500,- € (einschl. USt.) aus. Der Planungsauftrag für die Herstellung und Sanierung des Friedhofs- und Kirchenparkplatzes in Lambertsneukirchen wird dem Planungsbüro Preishl + Schwan – Beraten und Planen GmbH, Kreuzbergweg 1a, 93133 Burglengenfeld einstimmig erteilt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

GR Griesbeck regt an, eine Werbetafel mit allen ansässigen Firmen zur Einfahrt des Gewerbegebiets Hauzendorf-Süd zu errichten. GR Riederer regte zudem an, dass auch ein solches Schild entlang der B16, wo das Werbeschild stand, errichtet wird.

GR Kaiser meldete die demolierte Leitplanke bei Schneckenreuth. Und wies auf Asphalt-schäden bei der Lindenallee in Kürn hin.

GR Erl erkundigte sich nach dem Straßenbauprojekt Kürn-Löchl.

Gemeinderatssitzung vom 28.05.2019

Beratung und Beschlussfassung über das Spielplatzkonzept auf der überdeckten Tieflage in Bernhardswald

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 wurde erstmalig über die Errichtung und Erstellung eines Konzepts für einen zentralen Kinderspielplatz auf der überdeckten Tieflage im Gemeindeort Bernhardswald beraten. Dort stellte die Eltern-Initiative von Bernhardswald einen „zentralen Mehrgenerationenspielplatz“ mit einer Kostenschätzung in Höhe von 50.000 € vor. In der Sitzung vom 30.10.2018 wurde ein erster Entwurf, ausgearbeitet von der Verwaltung und der Firma Meier Spielgeräte vorgestellt. Dieser folgte dem Motto „Burgen und Schlösser“ wies Kosten in Höhe von 200.000 – 250.000 € aus. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Verwaltung das Konzept gemeinsam mit der Eltern-Initiative zu überarbeiten und wieder stärker an der Ausgangssituation anzulehnen. Die Verwaltung erhielt von der Firma Kompan ein weiteres mögliches Konzept. Es wird den Spielgeräten auf ihre Spielweise dem Vorschlag der Eltern-Initiative in allen Punkten gerecht. Die Spielgeräte sind jedoch z. T. komplexer ausgestaltet. Weiterhin kontaktierte die Verwaltung das ansässige Autistenheim, um Mehrgeneration und Inklusion im Konzept zu berücksichtigen und zu vereinen. Die Eltern-Initiative nahm Kontakt zur Fr. Gietl im Landratsamt auf und erarbeite gemeinsam mit dieser einen Geländemodellierungsvorschlag. So kann der Aushub für die Fundamente der Spielgeräte direkt vor Ort wieder für einen Spiel Mehrwert der Kinder genutzt werden. Zudem können hier Einsparungen/Verzicht auf die Errichtung eines Zauns erzielt werden. Konzeptvorstellung und Eckdaten werden in einer PowerPoint-Präsentation dem Gemeinderat näher erläutert. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass das aufgezeigte Spielplatzkonzept vom Dezember 2018 gemeinsam mit dem Geländemodellierungskonzept der Eltern-Initiative durch Mit-

hilfe von Fr. Gietl, welches eine Kostenschätzung zwischen 120.000 – 150.000 € aufweist, umgesetzt wird. Sie beauftragt die Verwaltung, die im Konzept dargestellten acht Spielarten auszuschreiben und alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.

Schulverband, Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Schulverbandes Wetzikon, Konsensfindung zur Vermögensaufteilung

Die Gemeinderäte der Gemeinde Wetzikon und der Gemeinde Bernhardswald fassten bisher folgende Beschlüsse:

Gemeinde Wetzikon Beschluss vom 12.02.2019	Gemeinde Bernhardswald Beschluss vom 19.03.2019
a) Die Gemeinde Bernhardswald erhält keine direkte Ablöse an der Vermögensaufteilung	
b) Die Ablöse, welche der Gemeinde Bernhardswald nach gutachterlicher Wertfeststellung zustehen würde, wird um 1/3 gekürzt, um eine Beteiligung der Gemeinde Bernhardswald an den hohen Kosten der Generalisierung zu repräsentieren. Diese Kürzung wird damit begründet, dass die Gemeinde Bernhardswald dann für ihre Kinder und Jugendlichen auf eine gänzlich sanierte Schule zurückgreifen kann. Ferner wurde der Sanierungsbedarf auch durch die Mitnutzung der Mittelschule durch die Schülerinnen und Schüler aus Bernhardswald verursacht. Die verbleibenden 2/3 der Ablöse der Gemeinde Bernhardswald verbleiben als zinsfreies Guthaben für schulische Zwecke im Besitz der Gemeinde Wetzikon.	b) Die Ablöse der Gemeinde Bernhardswald verbleibt als zinsfreies Guthaben für schulische Zwecke im Besitz der Gemeinde Wetzikon.
c) Das Real- und Finanzvermögen des Schulverbandes geht vollständig an die Gemeinde Wetzikon über.	
d) Die Gemeinde Wetzikon trägt Kosten und Preisrisiko der Generalisierung.	
e) Die Gemeinde Bernhardswald und die Gemeinde Wetzikon schließen einen Kooperationsvertrag zur weiteren Aufnahme der Schüler aus Bernhardswald (keine Änderung des Schulsprengels).	
f) Dafür erhält die Gemeinde Wetzikon von der Gemeinde Bernhardswald für den Schulbetrieb gemäß Schüleranteil eine Kostenerstattung. Dieser Kostenbestandteil ist	

jedes Jahr pro Schüler/in in Höhe des aktuell gültigen Gastschulbeitrags zu zahlen, so lange noch vorhandenes Guthaben aus der Ablöse besteht. Der Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlicher Kostensumme und Gastschulbeitrag wird aus dem Ablöseguthaben finanziert.

g) Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden im Sinne einer Investitionsumlage auf die jeweiligen Schülerzahlen aufgeteilt, wobei eine vertragliche Höchstgrenze an Investitionskosten eines Jahres vereinbart werden kann. Der jeweilige Anteil der Gemeinde Bernhardswald wird vom vorhandenen Guthaben abgeschmolzen. Für etwaige Gastschüler/innen (z.B. Deutschklassen) sind dagegen keine separaten Beteiligungen an den Kosten des Vermögenshaushalts zu entrichten.

h) Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. **Spätestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgt eine sofortige Auszahlung des ggf. noch vorhandenen Guthabens an die Gemeinde Bernhardswald (ohne Verzinsung).** Nach Ablauf dieser Zeitspanne läuft der Kooperationsvertrag unverändert weiter, ohne dass ein Guthaben zur Finanzierung der Ausgaben pro Schüler/in verwendet werden kann.

h) Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. **Spätestens nach Ablauf von 10 Jahren erfolgt eine sofortige Auszahlung des ggf. noch vorhandenen Guthabens an die Gemeinde Bernhardswald (ohne Verzinsung).** Nach Ablauf dieser Zeitspanne läuft der Kooperationsvertrag unverändert weiter, ohne dass ein Guthaben zur Finanzierung der Ausgaben pro Schüler/in verwendet werden kann.

i) In Falle einer gänzlichen und dauerhaften Schließung der Mittelschule wird das zu diesem Zeitpunkt noch ggf. vorhandene Restguthaben an die Gemeinde Bernhardswald ausbezahlt. In diesem Fall endet auch der Kooperationsvertrag.

Die fett abgedruckten Passagen verdeutlichen, an welchen Stellen man sich noch nicht einig ist.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, unter Kooperation mit der Gemeinde Wetzikon, ein belastbare und einvernehmliche Auflösungsvereinbarung sowie einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag auszuarbeiten. Dazu fand am 25.04.2019 in Wetzikon gemeinsam mit den beiden Verwaltungen ein Gespräch statt.

Zum **Punkt b)** verdeutlichte die Gemeinde Wetzikon, dass sie an der 1/3 Kürzung, um eine Beteiligung der Gemeinde Bernhardswald an den hohen Kosten der Generalisierung zu repräsentieren, festhält. Als Entgegenkommen wurden die Vermögenswerte, sowie der Aufteilungsschlüssel wie folgt festgesetzt:

- ▶ Die Wertermittlung des Vermögens wurde auf 3,95 Mio. € festgelegt (Wertgrenzen waren 3,56 Mio. Euro und 4,14 Mio. Euro)
- ▶ Der Aufteilungsschlüssel wurde mit 45 % Bernhardswald und 55 % Wetzikon festgelegt, was den letzten 5-Jahres-Durchschnitt repräsentiert (Wertgrenzen waren 41/59 % und 46/54%)



Dadurch ergeben sich folgende Werte:

- ▶ *Vermögensanteil d. Gemeinde Bernhardswald:* 1.784.321 Euro
- ▶ *1/3 Kürzung und Anteil an der Sanierung:* 513.647 Euro
- ▶ *Verbleib zinsloses Guthaben:* 1.270.673 Euro

Zum **Punkt h)** einigte sich man darauf, das spätestens nach 12 Jahren eine sofortige Auszahlung des ggf. noch vorhandenen Guthabens an die Gemeinde Bernhardswald (ohne Verzinsung) erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- (1) Das gesamte Real- und Finanzvermögen der Mittelschule Wenzenbach wird mit einem Wert in Höhe von 3.959.000 Euro bewertet und festgeschrieben.
- (2) Die Schülerverteilung wird mit den Werten aus dem 5-Jahres-Durchschnitt mit 54,93 % Wenzenbach und 45,07% Bernhardswald festgeschrieben.
- (3) Die Gemeinde Bernhardswald erhält keine direkte Ablöse an der Vermögensaufteilung.
- (4) Die Ablöse in Höhe von 1.784.321,30 Euro, welche der Gemeinde Bernhardswald nach gutachterlicher Wertfeststellung zusteht, wird um 1/3 gekürzt (entspricht 513.647,77 Euro), um eine Beteiligung der Gemeinde Bernhardswald an den hohen Kosten der Generalisierung zu repräsentieren. Diese Kürzung wird damit begründet, dass die Gemeinde Bernhardswald dann für ihre Kinder und Jugendlichen auf eine gänzlich sanierte Schule zurückgreifen kann. Ferner wurde der Sanierungsbedarf auch durch die Mitnutzung der Mittelschule durch die Schülerinnen und Schüler aus Bernhardswald verursacht. Die verbleibenden 2/3 der Ablöse (entspricht 1.270.673,53 Euro) der Gemeinde Bernhardswald verbleiben als zinsfreies Guthaben für schulische Zwecke im Besitz der Gemeinde Wenzenbach.
- (5) Das Real- und Finanzvermögen des Schulverbandes geht vollständig an die Gemeinde Wenzenbach über.
- (6) Die Gemeinde Wenzenbach trägt Kosten und Preisrisiko der Generalisierung.
- (7) Die Gemeinde Bernhardswald und die Gemeinde Wenzenbach schließen einen Kooperationsvertrag zur weiteren Aufnahme der Schüler aus Bernhardswald (keine Änderung des Schulsprengels).
- (8) Dafür erhält die Gemeinde Wenzenbach von der Gemeinde Bernhardswald für den Schulbetrieb gemäß Schüleranteil eine Kostenerstattung. Dieser Kostenbestandteil ist jedes Jahr pro Schüler/in in Höhe des aktuell gültigen Gastschulbeitrags zu zahlen, so lange noch vorhandenes Guthaben aus der Ablöse besteht. Der Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlicher Kostensumme und Gastschulbeitrag wird aus dem Ablöse Guthaben finanziert.
- (9) Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden im Sinne einer Investitionsumlage auf die jeweiligen Schülerzahlen aufgeteilt, wobei eine vertragliche Höchstgrenze an Investitionskosten eines Jahres vereinbart werden kann. Der jeweilige Anteil der

Gemeinde Bernhardswald wird vom vorhandenen Guthaben abgeschmolzen. Für etwaige Gastschüler/innen (z.B. Deutschklassen) sind dagegen keine separaten Beteiligungen an den Kosten des Vermögenshaushalts zu entrichten.

- (10) Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Spätestens nach Ablauf von 12 Jahren erfolgt eine sofortige Auszahlung des ggf. noch vorhandenen Guthabens an die Gemeinde Bernhardswald (ohne Verzinsung). Nach Ablauf dieser Zeitspanne läuft der Kooperationsvertrag unverändert weiter, ohne dass ein Guthaben zur Finanzierung der Ausgaben pro Schüler/in verwendet werden kann.
- (11) In Falle einer gänzlichen und dauerhaften Schließung der Mittelschule wird das zu diesem Zeitpunkt noch ggf. vorhandene Restguthaben an die Gemeinde Bernhardswald ausbezahlt. In diesem Fall endet auch der Kooperationsvertrag.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“

Das Erfordernis zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“ ergibt sich aus der geänderten Erschließungsplanes für das Gewerbegebiet sowie den geänderten Grundstücksverfügbarkeit. Diese Änderungen resultieren daraus, dass der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet im Jahr 2000 verabschiedet, jedoch die Erschließungsarbeiten erst im Jahr 2018 begonnen haben. Weiterhin sind durch den Verkauf der Grundstücksparzellen sowie den dazugehörigen bereits eingereichten Bauanträgen Anpassungen in städtebaulichen Gesichtspunkten sinnvoll.

Inhalte der Änderungen und Ergänzungen:

Städtebau:

- Anpassungen der festgesetzten Höhe der EFOK sowie der Wandhöhe und Bezugspunkte im GE 5 aufgrund der neu hergestellten Geländehöhen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Änderung von festgesetzten begrünten Flachdächern zur Empfehlung für einen größeren Gestaltungsmöglichkeitsraum der Bauwerber
- Im GE 3 und 4 Erhöhung der zulässigen Wandhöhe von 5,00 auf 7,00 m
- Im GE 5 Ergänzung von Walmdächern als zulässige Dachform sowie Erweiterung der zulässigen Dachneigungen für einen größeren Gestaltungsmöglichkeitsraum der Bauwerber
- Vergrößerung der max. zulässigen Werbeanlagen von 5 m² auf 8 m² aufgrund der bisherigen Nachfrage
- Kleinteilige Anpassungen der Grundstücksgrenzen und tw. Der Baugrenzen aufgrund der Anpassung der Unterlagen an die aktuelle digitale Flurkarte

Erschließung:

- Änderung der Erschließungsstraße durch Seitenwechsel von Grünstreifen und Fahrbahn



- Verbreiterung der Fahrbahn um 1,0 m auf 6,50 m durch Verzicht auf Gehweg
- Verbreiterung des Seitenstreifens um 0,25 m auf 3,00 m (Gesamtbreite von 9,50 m bleibt erhalten)
- Vergrößerung der bislang engen Kurvenradien (Begegnungsverkehr)
- Ergänzung von 18 Pendlerparkplätzen (PP) im Norden aufgrund der konkreten Nachfrage
- Aufgrund neuer Richtlinien für die Regenwasserbewirtschaftung sind höhere Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser notwendig
 - RRB im Norden vergrößern und um zwei weitere ergänzen aufgrund der aktualisierten Erschließungsplanung
 - Kleines Becken im Westen vergrößern
 - Ergänzung zusätzliches RRB im Süd auf den Flurstücken Nr. 189, 189/1 (TF) und 191/2 (TF) der Gemarkung Erlbach
- Streichung der Festsetzungen zur Abwasserentsorgung mittels Dreikammerkläranlage aufgrund der aktualisierten Erschließungsplanung
- Ergänzung einer Pumpstation am südlichen Wendehammer durch Planzeichen aufgrund der aktuellen Erschließungsplanung
- Ergänzung von Leitungsrechten (LR) zur planungsrechtlichen Sicherung des Ableitens von privatem Niederschlags- und Hangwasser in die jeweiligen Regenrückhaltebecken
- Verlagerung des Standortes für die Trafostation vom Norden in den Osten zwischen die Parzellen 16 und 17 aufgrund der aktuellen Erschließungsplanung
- Streichung der Kabeltrasse im Westen und Norden aufgrund der aktuellen Kabelverlegung in die öffentlichen Verkehrsflächen

Naturschutz:

- Streichung des Flurstücks Nr. 40/10 der Gemarkung Erlbach aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit
- Neuordnung von wertgleichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen südlich des Wendehammers
- Anpassung der grünordnerischen Festsetzung an die aktuelle Erschließungsplanung

Durch die genannten Änderungen erfolgt eine Änderung/Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Zusätzlich dazu erfolgt die Anpassung sowie die Ergänzung der bisherigen Textlichen Hinweise und Empfehlungen

Die Grundzüge der Planung bleiben von der Änderung unberührt.

Nutzungskonflikte mit den bestehenden Nutzungen im Umfeld sind nicht zu erwarten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erste Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Der Änderungsbeschluss wird entsprechend bekannt gemacht.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“, Billigung des Planentwurfs

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“ vom 14.05.2019 wird mehrheitlich gebilligt.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd“, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- (1) Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB legt die Gemeinde Bernhardswald die Entwürfe der Bauleitpläne ohne umweltbezogene Stellungnahme für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird ins Internetportal der Gemeinde Bernhardswald gestellt.
- (2) Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats ein.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Im Gremium wurde vereinbart, dass sich die Arbeitsgruppe zur Mitgestaltenden Bürgerbeteiligung (Beschluss v. 19.03.2019 Nr. 2019/238), bestehend aus den Mitgliedern: Fr. Auburger, Fr. Emmerich, Hr. Erl, Hr. Kaiser und Hr. Brey, sich zu einem ersten Besprechungs- und Sondierungstermin treffen. Informationsmaterial und Einladung erfolgt durch die Verwaltung.

Bürgermeister Fischer erläutert den § 176 BauGB zum Baugebot aufgrund der Anfrage aus den letzten Sitzungen, ob es möglich ist, nachträglich eine Bauverpflichtung auszusprechen.

GR Griesbeck stellt den Antrag, in einer der nächsten Sitzungen das Thema der Bauverpflichtung durch einen Grundsatzbeschluss zu beraten und zu beschließen.

Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019

Kommunalabgabenrecht; Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 27.11.1991 die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Die zuletzt in Kraft getretene und derzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung ist vom Stand 25.02.1993. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes Hauzendorf sowie aufgrund des

fortgeschrittenen Zeitablaufs seit Inkrafttreten ist eine Anpassung der Erschließungsbeitragsatzung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und Rechtsprechungen erforderlich. Die Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der EBS erfolgte hierbei nach der Mustersatzung und den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags. Folgende Änderungen waren unter anderem in der Erschließungsbeitragsatzung erforderlich:

§ 1 ff.	Rechtsgrundlage bisher Baugesetzbuch, zukünftig KAG (Die Regelungen des Baugesetzbuches wurden in das KAG übernommen.)
§ 2 Abs. 2	Definition des Erschließungsaufwands / zugehörige Kosten
§ 2 Abs. 5	Erhöhung des anwendbaren Faktors bei Sackgassen-Wendehammer
§ 6 Abs. 3	Tiefenbegrenzung nicht mehr zugelassen, stattdessen Grundlage Bebauungsplanflächen bzw. Innenbereichsflächen
§ 6 Abs. 5	detailliertere Regelungen zur zulässigen Zahl der Vollgeschosse
§ 16	Billigkeitserlass bei Erschließungsmaßnahmen mit fälschlicherweise erlassenen endgültigen Straßenausbaubeitragsbescheiden, welche bestandskräftig geworden sind sowie Billigkeitserlass bei Altanlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) in der Fassung vom 4.6.2019

Gewerbegebiet Hauzendorf; Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) i. V. mit dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG), Bildung einer Erschließungseinheit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur bewussten Nivellierung und Umverteilung der Beitragslast aufgrund der derzeit bekannten Planungen und Ausführungen im Gewerbegebiet Hauzendorf eine Erschließungseinheit nach §130 Abs. 2 Satz 3 BauGB aus den einzelnen Anlagen (Anlage A / Hauptstraße „Tegelbreite“ und Anlage B / Ringstraße „Schusterhang“) zu bilden.

Informationen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019)

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu Kenntnis.

- Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, festzustellen:
 - ob Altanlagen bestehen,
 - welche davon bis zum Inkrafttreten des Art. 5a Abs. 7 KAG im April 2021 von der 25-Jahresfrist betroffen wären

- welche der betroffenen und von Verjährung bedrohten Anlagen bis 2021 fertig gestellt/erstmalig hergestellt und abgerechnet werden können
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 19 Abs. 9 Satz 3 KAG (Erstattung des Freistaates Bayern an die Gemeinde Bernhardswald) zu prüfen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 in seiner Sitzung am 9.4.2019 beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund der Empfehlungen der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung geändert.

Die Änderungen ergeben sich aus den folgenden Positionen des Haushaltsplanes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz Modell 1 9.4.2019	Ansatz Modell 3 6.4.2019	Differenz
6200.93202	Baugebiet Kreuther Straße	4.310.000,00 €	100.000,00 €	-4.210.000,00 €
9100.37760	allg. HH Kreditaufnahmen	5.188.000,00 €	0,00 €	-5.188.000,00 €
Darüber hinaus wird die folgende Einnahmeposition aus dem Bereich der "inneren Verrechnungen" korrigiert und damit auch die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.				
7000.16900	Straßenentwässerung	0,00 €	22.100,00 €	22.100,00 €
9100.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.241.600,00 €	1.263.700,00 €	22.100,00 €
9100.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.241.600,00 €	1.263.700,00 €	22.100,00 €
Der Haushaltsausgleich wird nicht über eine Darlehensaufnahme hergestellt, sondern über eine Entnahme aus der Rücklage				
9100.31000	Entnahme aus der Rücklage	244.900,00 €	1.200.800,00 €	955.900,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mehrheitlich.

Menschenbild Sebastian Schwaiger

Heimleiter Wohnheim für Mensch mit Autismus Barmherzige Brüder Reichenbach.

Es ist still um die Mittagszeit im Wohnhaus an der Kreuther Straße 20. Von draußen hört man das Lachen der Kinder im nahegelegenen Kindergarten, in der Schule geht die Unterrichtsstunde zu Ende. „Das ist am Morgen, Abends und am Wochenende natürlich nicht mehr so ruhig“, lächelt Sebastian Schwaiger, „dann ist hier Leben im Wohnhaus.“

Schwaiger (29) ist Teamleiter für das Wohnhaus der Barmherzige Brüder Reichenbach. Ein Heim für Menschen mit Autismus. Wobei: Heim will Schwaiger das Haus nicht nennen. „Hier leben Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen, die wir in ihrer Entfaltung, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen.“ Wenn Schwaiger von „wir“ redet, meint er sein Team. 20 sind es mit ihm, darunter fünf männliche Mitarbeiter. Und es sind zu wenig. „Wir haben Mangel an Fachkräften, und da reihen wir uns wohl ein, in den allgemeinen Pflegenotstand.“ Elf Bewohner zählt der Nittenauer Teamleiter auf für die gesorgt wird. Rund um die Uhr. Mit Herz, Fachwissen und viel Empathie.

Aber: Es könnten weit mehr sein. 16 Wohnplätze stehen zur Verfügung, dazu zwei Räume für Kurzzeitunterbringung. Natürlich gebe es auch Aufnahmekriterien für das Wohnhaus. Alter: Ab 18 Jahren. Das Haus hier ist speziell für den Autismus-Spektrum konzipiert, da heißt die Diagnose „frühkindlicher Autismus“, muss gestellt werden, um hier in Bernhardswald aufgenommen zu werden.“ Hinzukommen Entwicklungsverzögerung oder geistige Behinderungen.

Im September 2018 ist das Haus in Betrieb gegangen. Sebastian Schwaiger ist von Anfang mit an Bord. „Mich hat es gereizt



ein Wohnheim komplett von Null zu starten meine Handschrift mit einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.“ Schwaigers „Handschrift“ entspricht dem Blick über Tellerrand und den vorgegebenen Rahmenbedingungen hinaus.

Atmosphäre ist im wichtig, großen Wert legt er auf das gute Klima im Team.

Bewohner und das Betreuungsteam müssen sich wohlfühlen. „Es gibt vom Haupthaus in Reichenbach ein bestehendes Konzept für die Betreuung von Menschen mit Autismus. Die Abläufe und alles was dazugehört können wir im Team sehr frei gestalten und gut an die Bedürfnisse der hier lebenden Menschen anpassen.“

Was genau ist zu tun im Ablauf eines Tages? Die Hilfe beim Aufstehen, bei der Morgentoilette und Frühstück steht zuerst im Fokus. Schließlich die Begleitung zum Bus nach Regensburg in die Förderstätte. Abends und am Wochenende kochen, Freizeitprogramm

gestalten, Integration. Im Alltag begleiten. Freies Wochenende? „Haben wir natürlich, aber es ist immer ein Team vor Ort. Rund um die Uhr. Jederzeit ansprechbar. Ansonsten fahren viele Bewohner am Wochenende nach Hause zu ihren Familien.“ Auch Schichtdienst darf einen nicht schrecken, meint er.

Doch der Beruf des Heilerziehungspflegers ist durchaus attraktiv. „Wir haben ein sehr breites Spektrum in dem wir tätig sein können. Das geht vom integrativen Kindergarten über Förderstätten, Wohnheime, Jugendamt bis hin zur Pflege älterer Menschen.“

Wie findet man heraus, ob man für den Beruf geeignet ist? „Ausprobieren“, meint Schwaiger. Es gibt sehr viele Quereinsteiger, die sich das zutrauen und denen der Umgang mit behinderten Menschen viel bringt.“

Ausprobiert hat auch Schwaiger den Beruf und ist geblieben. „Meine Eltern, die auch bei den Barmherzigen Brüder in Reichenbach arbeiten, haben mir als junger Mensch geraten, da mal hinein zu schnuppern.“ Ein

Gedanke, der in einem zweijährigen Praktikum und anschließender dreijährigen Ausbildung mündete. Bereut hat er nicht. Keine Sekunde, sagt er und lächelt.

Berührungsängste hatte er ohnehin nicht. „Ich bin in den Reichenbacher Kindergarten gegangen und hatte dort schon mit den Menschen mit Behinderung in Berührung gekommen. Berührungsängste braucht ohnehin keiner zu haben. „Auch wenn Menschen mit Autismus in ihrem Verhalten auf dem ersten Blick befremdlich wirken können.“

Unerwartete Reaktionen: „Bei der ersten Kontaktaufnahme wird beispielsweise oft nicht die normal gewohnte Distanz eingehalten, aber ohne Aggression und es ist immer jemand von uns mit dabei beim Spazierengehen, einkaufen oder Arztbesuch.“

Ohnehin sind die Bernhardswalder sehr offen, betont Schwaiger. Bestes Beispiel: Der Besuch des Kindergartens im Wohnheim der Barmherzigen Brüder. Mit großartigem Erfolg. Ein Gewinn für beide Seiten.

Anonyme Schreiben an die Gemeinde Bernhardswald

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder erreichen uns in der Verwaltung der Gemeinde Bernhardswald anonyme Schreiben. Manche mit Lob, manche mit Tadel bzw. Verbesserungsvorschlägen.

Um Ihnen konkret antworten zu können, bitten wir Sie, Ihre Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Dank-Schreiben usw. mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse zu versehen.

Anonyme Schreiben finden keine Beachtung und werden nicht bearbeitet.

Gemeinde Bernhardswald erhält Förderung für schnelles Internet an Grundschule Bernhardswald

Die Gemeinde Bernhardswald hat bei der Regierung der Oberpfalz einen Zuwendungsantrag zur Finanzierung von Aufwendungen für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für die Grundschule Bernhardswald eingereicht, der nun positiv beschieden worden ist.

Laut Zuwendungsbescheid stehen rund 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben – als Projektförderung für die Schule zur Verfügung. Die Zuwendung soll eine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum Schulgebäude – und damit schnellere und leistungsfähigere Internetverbindungen – ermöglichen. Dies ist gerade im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an Schulen wichtig. Die Umsetzung erfolgt bis zum Mitte des Jahres 2020.

Öffentliche Waage am Bauhof wiegt jetzt digital!

Die Waage am Bauhof der Gemeinde Bernhardswald für Fahrzeuge jeglicher Art wurde in das 21. Jahrhundert geführt. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Waage digitalisiert und neu geeicht. Die Umrüstung kostete ca. 14.000 Euro und wurde von der Gemeinde Bernhardswald und ansässigen Landwirten finanziert. Wägungen können von Montag - Donnerstag 8⁰⁰ - 16⁰⁰ und Freitag von 8⁰⁰ -12⁰⁰ nach telefonischer Vereinbarung mit dem Bauhofleiter durchgeführt werden. Eine Wägung (1. Wägung und 2. Wägung) kostet 15,00 Euro.



Spielplatz an der Grundschule Bernhardswald für Unbefugte verboten

Die Gemeinde Bernhardswald weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten des Spielplatzes an der Grundschule Bernhardswald für Unbefugte verboten ist. Die Nutzung außerhalb des Schulbetriebes ist aufgrund von Vandalismus und Verschmutzung nicht gestattet.



Zwei neue Unimogs für den Bauhof Bernhardswald

Mitte Juni hat die Gemeinde Bernhardswald den ersten von zwei neuen Mercedes-Benz Unimog in Dienst gestellt. Das Trägerfahrzeug (U430) mit neuem Front- und Heckmähergerät ersetzt seinen 7-Jahre alten Vorgänger. Durch die Neubeschaffung konnte die Mäh-saison dieses Jahr erst etwas später begonnen werden, weshalb die Gemeinde bittet, die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

Ebenfalls im EU-weiten Ausschreibungsverfahren wurde ein weiterer Mercedes-Benz Unimog (U427) mit neuem Räum- und Streugerät angeschafft. Dieser ersetzt ebenfalls den in die Jahre gekommenen Vorgänger und wird pünktlich zum Beginn der Winterdienstsaison 2019/2020 ausgeliefert.

Die beiden Trägerfahrzeuge leisten durch ihre unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten einen wertvollen und zuverlässigen Beitrag zur täglichen Arbeit am Bauhof.

Der Gemeinde stehen mit den beiden Neuanschaffungen Trägerfahrzeuge zur Verfügung, welche modernsten Standards (Euro 6) entsprechen und technisch durch exzellente Übersicht bei der Bedienung und durch Flexibilität beim Einsatz überzeugen.

Die beiden Unimogs mit Mäh-, Räum- und Streugeräten haben insgesamt rund 635.000 Euro gekostet. Wie bereits die Vorgänger, wurden auch diese Trägerfahrzeuge mit Mähergeräten im Leasinggeschäft angeschafft. Die Vorgängerfahrzeuge werden mit den Neubeschaffungen ausgemustert.



Auszeichnung Grüner Engel für Marianne & Ulrich Laepple

Laudatio

Frau und Herr Laepple sind beide 1972 in den Bund Naturschutz Bayern e.V. eingetreten und Gründungsmitglieder der Kreisgruppe Regensburg. Seit dieser Zeit haben Sie Ämter und Aufgaben in dieser und anderen Vereinigungen und Gremien wahrgenommen. Darüber hinaus haben Sie sich in vielfältiger Weise praktisch engagiert. Ihre Schwerpunkttätigkeiten waren die Kontrolle und Pflege von Bund Naturschutz-eigenen Biotopen und die Pflanzung von Bäumen und Hecken. Über viele Jahre haben Sie Amphibienschutzzäune betreut, und Aufklärungsarbeit zu ökologischem Landbau, für ein besseres Müllkonzept und zum Thema Chemie im Haushalt geleistet. Ihr Engagement im "Otterbachprojekt" ist ein weiteres Beispiel Ihres unermüdlichen Wirkens.

Was ist der „Grüne Engel“?

Aus Anlass des "Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011" wurde erstmalig die Auszeichnung "Grüner Engel" vergeben.

Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Ehrennadel.

Die spezielle Ehrung erfolgt für vorbildliche Leistungen und langjähriges, nachhaltiges, ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich, wie zum Beispiel

- ▶ *Mitwirkung bei Artenschutzkartierungen,*
- ▶ *Erfassung und Erstellung der Roten Listen und Atlanten,*
- ▶ *Artenhilfs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen,*
- ▶ *Tätigkeiten in der Naturschutzwacht und in Naturschutzbeiräten,*
- ▶ *oder Durchführung von naturkundlichen Führungen.*

TenneT informiert

Ankündigung: Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Bernhardswald ab dem 01.10.2019 bis 30.04.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung, die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabelleitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschafts-ökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die nachfolgend näher beschrieben wird und der Sammlung von raumbezogenen Daten dient. Dahingehend erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe die kartiert wird. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Soweit der Aufbau von Installationen temporär erforderlich ist, wird TenneT dies ggü. den betroffenen Eigentümern einzeln bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage, Termine und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Daneben werden die Kartierungen in Abstimmung mit der zuständigen höheren und unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der Zeitraum, in dem die Maßnahmen stattfinden erstreckt sich vom 01.10.2019 bis zum 30.04.2021. Dabei ist zu bemerken, dass nicht alle Grundstücke über die gesamte Dauer des Zeitraumes betroffen sind, sondern die Vorarbeiten im Sinne des § 44 I S. 1 EnWG nacheinander stattfinden. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterin:

Regine Sailer

M +49 (151) 18879982

T +49 (921) 50740-2553

E Regine.Sailer@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/ankuendigung-von-kartierungen/>, in der Gemeinde Bernhardswald im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten und unter <http://www.bernhardswald.de/> eingesehen werden.



Kindergartenkinder machen sauber

Gruppe des Johanniter-Kindergartens beschäftigte sich mit dem Thema „Müll“

„Wo kommt der Abfall hin?“ hat man in letzter Zeit eine Gruppe Kindergartenkinder des Johanniter-Kindergartens „Unterm Himmelszelt“ in Bernhardswald häufig singen hören können. Einige Wochen hat sich die „Regenbogengruppe“, betreut von Antonia Linke und der stellvertretenden Kindergartenleitung Melanie Hochgräfe, mit dem Thema Müll beschäftigt.

Zentrale Aspekte des Projekts waren die Förderung der Umweltkompetenz und der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur. Während der Projektwochen sammelten die Kinder gemeinsam mit ihren Betreuerinnen in



einem Ortsteil von Bernhardswald herumliegenden Müll ein. Vor allem am Spielplatz konnten die Kinder herumliegenden Abfall komplett beseitigen. Die Ausstattung mit Handschuhen, Müllgreifern und Müllbeuteln erhielten die Kindergartenkinder von der Gemeinde Bernhardswald.

Den Höhepunkt des Projektes bildete der Besuch des neuen Wertstoffhofes in Bernhardswald. Dort erklärten die Mitarbeiter den jungen Besuchern das System der richtigen Mülltrennung. Anschließend konnten die Kinder das Gelernte in die Tat umsetzen, indem



sie den mitgebrachten Müll aus dem Kindergarten selbst einsortieren und ordnungsgemäß entsorgen. Ein ständiger Begleiter der gesamten Aktionswochen war das Projektmaskottchen „Kaninchen Karli“, das auch beim Wertstoffhofbesuch nicht fehlte.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kindergarten „Unterm Himmelszelt“ in Bernhardswald gibt es bei Einrichtungsleitung Hanna Werner unter Telefon 09407 2072.

Ein Autor berichtet von seiner Arbeit

Am Freitag, dem 28.06.2019, besuchte Herr Andreas Dietz die ersten und zweiten Klassen der Grundschulen in Bernhardswald und Pettenreuth. Er stellte sein Buch „Kröti und das Drachenfest“ vor. Zuerst erklärte er, wer alles an einem Buch arbeitet. Herr Dietz erstellt nicht nur die Zeichnungen, sondern schreibt auch selbst Bücher.

Im Anschluss führte er seine Buntstift-Wassermaltechnik vor und erläuterte den Weg von der Skizze zum fertigen Bild. Die Zeichnungen seines Buches hatte er in einem riesengroßen Format dabei und erzählte den Kindern das Geschehen. Sie erhielten einen Glitzerstern an der passenden Stelle und Herr Dietz braute sogar einen Zaubersaft, den die Kinder kosten durften. „Den probiere ich gleich zu Hause aus, der ist ja so lecker!“, meinte eine Schülerin. Als gefragt wurde, wer von den Kindern eigene Geschichten schreibt und Bilder dazu malt, da meldeten sich mehrere. Diese ermutigte



der Autor, bloß nicht mit dem Schreiben und Malen aufzuhören.

Die Grundschul Kinder folgten dem Vortrag aufmerksam und gebannt und spendeten Herrn Dietz zum Abschluss langanhaltenden Applaus.

Gabriele Meilhamer

Energiebildungsoffensive

Anfang Juli besuchte Herr Zange, Bildungsreferent der Energieagentur in Regensburg, unsere beiden 3. Klassen. Mit großem Interesse beschäftigten sich die Kinder in Gruppen mit regenerativen Energien. Nach genauen Vorgaben durften sie aus einfachen Alltagsmaterialien Biogasanlagen, Windräder, Solaranlagen und Wasserräder bauen.



Für die äußerst engagierte Durchführung bedanken wir uns bei Herrn Zange ganz herzlich!



Foto: Herr Klein, MZ

„Fischer machen Schule“

Eine Aktion der Angel- und Naturfreunde Roßbach-Wald eV

Vor den Pfingstferien erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a der Grundschule Bernhardswald einen etwas anderen Schultag. Zusammen mit ihrer Lehrerin Constanze Nowak und Frau Deißler verlegten sie ihr Klassenzimmer in die Natur an den idyllischen Wolferszwinger Weiher.

Von den Angel- und Naturfreunden Roßbach/Wald begrüßte Jugendleiter Markus Hochstetter-Jahnel mit zahlreichen Mitglie-



dern die 20 Schülerinnen und Schüler ganz herzlich. Rasch wurden Gruppen gebildet, so dass die Kinder in verschiedenen Stationen einen sehr guten Einblick in die vielfältigen

Zusammenhänge dieses Ökosystems als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gewinnen konnten.

So war es sehr spannend für die Kinder unter Anleitung eines Fischers die vielen kleinen Tiere im Gewässer mit Hilfsmittel wie Sieb und einer Becherlupe aufzuspüren. Bei der Bestimmung der wichtigsten Arten konnten sie auf einen Kartensatz zurückgreifen. An einer weiteren Station erfuhren die Kinder Interessantes zum Waller. Auch ein Aquarium befand sich am Weiher, in dem die Mädchen und Buben die Fische, die im Weiher vorkommen, in Augenschein nehmen konnten. Schließlich wartete ein weiteres Highlight auf die Schülerinnen und Schüler: Sie durften selbst angeln. Nach Bestimmung der Art wurden die Fische natürlich wieder ins Wasser geworfen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Angel- und Naturfreunden Rossbach-Wald für die tollen und gewinnbringenden Stunden in der Natur und für die üppige Brotzeit!



Foto: Stefan Gdubert

Der Gastgeberkatalog präsentiert unter anderem durch viele bildhafte Eindrücke – hier am Schwarze Laber-Radweg bei Schönhofen – die Region um Regensburg in einem sympathischen Bild.

Gastgeberkatalog des Landkreises wird neu aufgelegt

Interessierte Betriebe können sich bis 23. August melden

Der Ferien- und Gastgeberkatalog 2020/2021 des Landkreises Regensburg wird neu aufgelegt. Gastgeber wie auch Freizeiteinrichtungen haben die Möglichkeit, sich mit einem Eintrag zu beteiligen. Das serviceorientierte Ferienmagazin des Landkreises erscheint in seiner achten Auflage in überarbeiteter Form unter dem Motto „Ferienregion Regensburger Land – Urlaub rund um die UNESCO-Welterbestadt Regensburg“. Das Tourismusbüro des Landkreises versendet an die Gastgeber im Juli Informationen für einen bebilderten Eintrag. Der Rücklauf muss bis 23. August erfolgen.

Susanne Kammerer, Sachgebietsleiterin für Tourismus, sieht in dieser Publikation, die auch in Zeiten der Digitalisierung weiterhin stark gefragt ist, weitaus mehr als eine Aneinanderreihung von Übernachtungsadressen. „Attraktive Inhalte wie Freizeit- und Serviceinformationen, Imageseiten zu einzelnen landschaftlichen Teilräumen, gut strukturierte Gastgeberinformationen sowie eine Vielzahl bildhafter Eindrücke präsentieren darin die Region um Regensburg in einem sympathischen Bild“, ist sie überzeugt. Die neue Broschüre werde insbesondere über Messen, den Tourismusverband Ostbayern, die Landkreisgemeinden, die Stadt Regensburg

und den Landkreis selbst in einer Auflage von 20.000 Stück vertrieben.

Susanne Kammerer sieht für die Beherbergungsbetriebe, die sich beteiligen, einen entscheidenden Vorteil: „Sie werden auch auf der neuen Website des Landkreises sowie einiger Landschaftsgebiete mit dargestellt.“ Online-Präsenz sei heute im Tourismusgewerbe Standard, wenn man am Wettbewerb der Anbieter und Regionen teilhaben möchte, weiß Kammerer. Nicht zuletzt ist ihr Ansinnen auch, durch das landkreisweite Magazin die Anzahl örtlicher Prospekte einzudämmen und durch ein professionelles gemeinschaftliches Projekt ein attraktiveres Gesamtangebot zu schaffen. Aus diesen Gründen erhofft sich der Landkreis eine hohe Beteiligung der gastgebenden Betriebe aus dem Landkreis Regensburg.

Kontakt

Für Fragen zum Eintrag in den Gastgeberkatalog steht Ihnen das Tourismusbüro des Landkreises gerne zur Verfügung:

Telefon 0941 4009-567

E-Mail tourismus@lra-regensburg.de

Grundstückspreise ziehen erneut deutlich an

In stadtnahen Gemeinden des Landkreises Regensburg Steigerung um 24,5 Prozent

Wer in den vergangenen beiden Jahren Grund und Boden im Landkreis Regensburg erwerben wollte, musste erneut etwas tiefer in die Tasche greifen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg hat in mehreren Sitzungen die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Dabei zeigte sich: Der deutliche Preistrend nach oben hält an. Besonders landwirtschaftliche Flächen wurden erheblich teurer gehandelt.

Die Bodenrichtwerte werden im zweijährigen Turnus abgeleitet und basieren auf der Analyse der Kaufpreise der Jahre 2017 und 2018. Die liegen dem Gutachterausschuss als einziger Institution in Form aller notariell beurkundeten Kaufverträge vor. Die Anzahl der Kaufverträge im Landkreis betrug 1.957 im Jahr 2017 und 1.900 im Jahr 2018. Das entspricht in etwa dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren (2016: 1.984; 2015: 1.952).

Wie die Auswertung gezeigt hat, hat sich der Trend der deutlichen Preissteigerungen auch im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2018 fortgesetzt. Analog zur Entwicklung der registrierten Kaufpreise wurden die Bodenrichtwerte erhöht.

Für Wohnbauland entspricht die landkreisweite Steigerung der Richtwerte im Durchschnitt 21 Prozent. Wie in den Vorjahren fällt die Steigerung durch den Preisdruck aus der Stadt Regensburg in den Stadtumlandgemeinden deutlicher aus als in den weiter von der Stadt entfernten Kommunen. So beträgt die Steigerungsrate der Bodenrichtwerte für die stadtnahen Gemeinden (Zeitlarn, Wenzelbach, Tegernheim, Barbing, Neutraubling, Obertraubling, Pentling, Sinzing, Pettendorf und Lappersdorf) 24,5 Prozent, für alle sonstigen Gemeinden im Durchschnitt 18,5 Prozent.

Gewerbeflächen landkreisweit um sieben Prozent teurer

Auch die Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen, welche erfahrungsgemäß geringere Steigerungsraten als die Wohnbauflächen aufweisen, sind landkreisweit um sieben Prozent gestiegen.

Noch deutlicher fallen die Steigerungen bei den landwirtschaftlichen Flächen (Acker- und Grünland) aus. Im Durchschnitt sind die landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte im Vergleich zu den Richtwerten 2016 um 29,4 Prozent gestiegen.

Die beschlossenen Bodenrichtwerte werden in den kommenden Wochen den Gemeinden des Landkreises übersandt und einen Monat lang in den Gemeinden öffentlich ausgelegt. Auskünfte über die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Regensburg kostenpflichtig schriftlich angefordert werden. Für Einzelauskünfte kostet der erste Bodenrichtwert 30 Euro, jeder weitere 20 Euro. Für eine digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis fällt eine Gebühr von 200 Euro an.

Die „Bodenrichtwertkarte“ auf der Homepage des Landkreises Regensburg bietet die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte auch online (ebenfalls kostenpflichtig) zu bestellen. Alle relevanten Informationen und Formulare finden Interessierte unter www.landkreis-regensburg.de (Rubrik: Bürgerservice – Bauen – Bauleitplanung – Bodenrichtwertauskunft).

Kontakt

Landratsamt Regensburg, Postfach 12
03 29, 93025 Regensburg (Telefon 0941
4009-673 und -337, E-Mail gutachterausschuss@lra-regensburg.de).



Der Gutachterausschuss stellte die Bodenrichtwerte für den Landkreis Regensburg fest. Grundlage der Entscheidung sind die tatsächlichen Kaufpreise der vergangenen beiden Jahre – und die zogen erneut deutlich an.

Hintergrund:

Die Gutachterausschussverordnung (Bay-GaV) regelt unter anderem die Zusammensetzung des Gremiums „Gutachterausschuss“. Die derzeitige Vorsitzende und ihre beiden Stellvertreter sind Bedienstete des Landratsamtes. Für die Bodenrichtwert-sitzungen werden außerdem jeweils eine bedienstete Person der Finanzverwaltung sowie des Bau- und Vermessungswesens (Vermessungsamt) hinzugezogen. Daneben

besteht der Ausschuss aus weiteren „ehrenamtlichen Mitgliedern“, in der Regel Sachverständige für Immobilienbewertung. Die im Rahmen der Sitzungen abgeleiteten Werte beziehen sich auf jeweils gebildete Richtwertgebiete. Innerhalb dieser Zonen bildet der beschlossene Richtwert in Euro pro Quadratmeter die Basis für einen Wertansatz der darin gelegenen Grundstücke.

Baubeginn für den neuen Kreisbauhof

Vor einigen Tagen begannen die Bauarbeiten für den neuen Kreisbauhof. Knapp 20 Mio. Euro investiert der Landkreis Regensburg in den neuen Standort im interkommunalen Gewerbegebiet Mintraching/Barbing. Neben den Hallen und dem Verwaltungsgebäude umfasst das Raumprogramm auch ein Feuerwehr-Simulationshaus als Übungszentrum für die Freiwilligen Feuerwehren.

Als erstes wird das gesamte Baugelände um etwa zwei Meter aufgefüllt. Diese Erdarbeiten dauern etwa zwei Monate. Danach wird mit dem Hochbau, also der Errichtung der Gebäude begonnen, starten wird man mit den Werkstatt- und Fahrzeughallen. Im September dann erfolgt auch der offizielle Spatenstich durch Landrätin Tanja Schweiger.

„Der Baubeginn für den neuen Kreisbauhof markiert durchaus einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte des Landkreises Regensburg“, so Landrätin Tanja Schweiger. Bereits viele Jahre vor ihrem Amtsbeginn im Jahr 2014 wurde über die dringend notwendige Auslagerung des Bauhofes aus dem Innerortsbereich von Neutraubling in einen neuen Standort diskutiert. Aus vielen Überlegungen zu möglichen Standorten oder auch zu unterschiedlichsten Kooperationsmöglichkeiten habe sie dann einen Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt und auch zum Abschluss gebracht, der im Endergebnis diesen neuen Standort bei Unterheising in der Dreiecksfläche an der Autobahn A 3 und der Bundesstraße 8 ergeben habe.



Hauswirtschaftsschule in Teilzeit startet im September wieder neu

Teilzeitunterricht ermöglicht Weiterbildung neben Beruf und Familie

Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Regensburg vermittelt in 660 Unterrichtsstunden das notwendige Know-how, wie man einen Haushalt fachkundig führt. Das Bildungsangebot richtet sich an Männer und Frauen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich (auf dem 2. Bildungsweg) in der Hauswirtschaft qualifizieren möchten. Ein neues Semester in unseren modernen Schulräumen beginnt wieder am 9. September.

Hauswirtschaft - für jedes Alter interessant

Junge und ältere Erwachsene, Frauen wie Männer können sich im einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft ein solides Basiswissen über Haushaltsführung aneignen. Das Gelernte können sie dann gleich anwenden, wenn sie beispielsweise eine eigene Familie gründen oder im Ruhestand der Ehepartner noch berufstätig ist.

Der Beruf der Hauswirtschafterin wird immer wichtiger

Oft will oder kann man nicht mehr in seinen ursprünglichen Beruf zurückkehren. Die

Hauswirtschaft kann dann erfüllende Tätigkeitsfelder erschließen.

Fachkräfte im hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereich sind mittlerweile sehr gesucht. Sei es im Bereich Reinigung oder Verpflegung in großen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime usw.) oder im hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereich in Privathaushalten. Im Zuge des demografischen Wandels steigt die Nachfrage enorm, insbesondere im Bereich der Seniorenbetreuung und -versorgung. Die Schule vermittelt den Abschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“.

**Haben Sie Interesse, sich hauswirtschaftlich aus- oder fortzubilden?
Oder wollen Sie sich beruflich neu orientieren?**

Bei Fragen oder Interesse am Besuch der Schule wenden Sie sich bitte an **Juliane Sichelstiel**, Telefon: 0941 2083-1130, juliane.sichelstiel@aelf-re.bayern.de.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter aelf-re.bayern.de zu finden

16. JUGEND FILMFESTIVAL OBERPFALZ
16.11.2019 IM STARMEXX BURGLINGENFELD

JETZT FILM EINREICHEN
BIS 17|09|2019
jufinale-oberpfalz.de

Die besten Filme werden am **16. November 2019** im Starmexx Burglengenfeld mit den **Jugendfilmpreisen Oberpfalz** ausgezeichnet und sind für das **Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival** nominiert.

JUFINALE Oberpfalz

Die JUFINALE Oberpfalz ist ein (nicht kommerzieller) Wettbewerb für selbst gedrehte Filme von 13-26jährigen Jugendlichen aus der gesamten Oberpfalz, der mit einem eintägigen Festival endet.

Am Festivaltag (16. November 2019 im Starmexx Burglengenfeld) werden im Kino ausgewählte Oberpfälzer Jugendfilme auf der Großbildleinwand präsentiert. Eine Fachjury prämiert vorab die drei Preisträger der Jugendfilmpreise Oberpfalz in drei unterschiedlichen Alterskategorien und den Gewinner des Sonderpreises 2019 („Demokratie“).

Zusätzlich wählen am Festivaltag die Besucher/-innen vor der Preisverleihung den Publikumspreis der JUFINALE.

Alle Preisträger qualifizieren sich für das Bayerische Kinder- und Jugendfilmfestival 2020 und vertreten damit die Oberpfalz.

Jugendliche, die in der Oberpfalz wohnen, können hierzu ihre selbstgedrehten Spiel, Animation- und Dokumentarfilme einreichen. Professionelle und kommerzielle Produktionen sind ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 17. September 2019

Alle Infos zur JUFINALE Oberpfalz gibt es auch unter www.jufinale-oberpfalz.de

Teilnehmer/innen: junge Oberpfälzer im Alter von 13 bis 26 Jahren

Ort: Starmexx Burglengenfeld

Ansprechpartnerin: Katrin Eder, Medienfachberaterin für den Bezirk Oberpfalz, Telefon: 0941-5 99 97 35, E-Mail: oberpfalz@medienfachberatung.de



Immer mehr Menschen ziehen in den Landkreis Regensburg.

Foto: Philippe Mader/AND / fotolia



Die Auswahl beim Einkaufen auf einem Regionalmarkt überzeugt.

Foto: Beate Geyer, Landratsamt Regensburg



Bevölkerungswachstum im Landkreis setzt sich fort

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, lebten im Landkreis Regensburg Ende letzten Jahres 193.572 Bürgerinnen und Bürger. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 1.372, im Fünfjahresvergleich zum 31.12.2013 eine Zunahme um 7.592 Menschen.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stieg die Bevölkerungszahl des Landkreises Regensburg damit jährlich um 1.518 Einwohner. Würde der Landkreis im gleichen Maß

weiterhin wachsen, so würde im Jahr 2023 die 200.000 Einwohner-Marke erreicht werden.

„Diese Zahlen bestätigen einmal mehr“, so Landrätin Tanja Schweiger, „die unverändert hohe Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Lebensstandort. Die hohen Standards, die der Landkreis beispielsweise in der Bildungsinfrastruktur geschaffen hat, tragen wesentlich dazu bei, dass dem Landkreis sehr gute Zukunftschancen und weitere Wachstumspotentiale attestiert werden.“

Eine Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung in den 41 Landkreisgemeinden ab 2006 finden Sie hier:

www.landkreis-regensburg.de/media/27265/2019-07-10-bevoelkerungsentwicklung_landkreis_gemeinden_2006-2018.pdf

die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Regensburg bis 2037 hier:

www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09375.pdf

Machen Sie mit beim großen Regionalmarkt des Landkreises Regensburg

„Wer weiter denkt, kauft näher ein“ – dieser Gedanke setzt sich bei den Verbrauchern zunehmend durch. Immer mehr Menschen legen Wert auf regionale Produkte und möchten wissen, wie diese erzeugt werden und wo sie herkommen.

Um das Angebot an heimischen Produkten und Besonderheiten bekannt zu machen, organisiert der Landkreis im Rahmen der Regionaltage 2019 zusammen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Bauernverbands einen großen Regionalmarkt. Der Markt findet am Sonntag, 29. September 2019, auf dem Parkplatz des Landratsamts in der Altmühlstraße 3 in Regensburg von 10 bis 16 Uhr statt.

Interessierte Erzeuger und Direktvermarkter sowie Organisationen können sich bei der Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg zum Regionalmarkt anmelden.

Kontakt

**Landratsamt Regensburg
Sachgebiet Regionalentwicklung,
Magdalena Meyerweissflog**

Telefon 0941 4009-436

Mail regionalentwicklung@lra-regensburg.de

Wasserqualität in der Gemeinde Bernhardswald

	WZV Landkreis Süd	WZV Wenzenbacher Gruppe
Gemeindeteile	Adlmannstein, Bernhardswald und die dazugehörigen Weiler und Gehöfte	Hackenberg, Hauzendorf, Kürn, Lambertsneukirchen, Lehen, Lehenfelden, Pettenreuth, Wolfersdorf, Wulkersdorf und die dazugehörigen Weiler und Gehöfte
Härtegrad	22,3 °dH (hart)	15,4 °dh (hart)
ph-Wert	7,44	7,61
Nitrat	13,3 mg/l	13,1 mg/l
Fluorid	0,24 mg/l	0,20 mg/l

Die Untersuchungsproben entsprachen allesamt bezüglich ihrer mikrobiologischen Beschaffenheit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die einzelnen Ergebnisse der Untersuchungsparameter können eingesehen und nachgefragt werden unter:

Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd

Homepage: www.wzv-regensburg.de

Telefon: 09406/94100

Wasserzweckverband der Wenzenbacher Gruppe

Homepage: www.wenzenbach.de

Telefon: 09407/8102940

Gemeinde Bernhardswald Stofftasche

Die Gemeinde Bernhardswald möchte mithelfen, die doch sehr umweltbelastende Plastiktüte abzuschaffen. Sie können diese bei uns in der Gemeindebücherei zu den üblichen Öffnungszeiten zum Preis von 2,00 Euro erwerben.



Der Verkaufserlös kommt der Gemeindebücherei zu gute.

Veranstaltungskalender August/September/Oktober 2019

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort
<i>Bus-Ausflug Freising, Wolnzach, Holledau</i>	18.08.2019	08:00	Schwoazwihrlberg-Sänger	
<i>Ausflug</i>	07.09.2019	09:00	OGV Kürn	
<i>Hoffest der Freien Wähler</i>	08.09.2019	10:00	Freien Wähler	Kreuth 2
<i>Weinfest der Feuerwehr Bernhardswald</i>	14.09.2019	17:00	FF Bernhardswald	Feuerwehrgerätehaus FF Bernhardswald
<i>Oktoberfest-Singen der Schwoazwihrlberg-Sänger und der Eichern Hütt'n Buam</i>	02.10.2019	19:00	Schwoazwihrlberg-Sänger und Eichern Hütt'n Buam (Josef Kelnhofer)	Gasthaus Zur Hütt'n
<i>Herbst Wanderung</i>	03.10.2019	13:00	OGV Kürn	Treffpunkt Autohaus Schmalzl
<i>Oktoberfest</i>	03.10.2019	15:00	FF Hauzendorf	Feuerwehrgerätehaus FF Hauzendorf
<i>Herbstkonzert der Singgemeinschaft Pettenreuth-Hauzendorf</i>	19.10.2019	20:00	Singgemeinschaft Pettenreuth-Hauzendorf	Gasthaus Gassner

Finde die Gemeinde Bernhardswald auch auf Facebook!



QR-Code einscannen:

Und die Seite abonnieren:



Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Di.	geschlossen	geschlossen
Mi.	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Wertstoffhof		
	Vormittag	Nachmittag
Mi.	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Achtung: Jeden zweiten Samstag lt. Entsorgungskalender

Kinder- & Jugendtreff		
	Vormittag	Nachmittag
Di.	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Di.	geschlossen	17.00 – 19.00 Uhr
Fr.	geschlossen	18.00 – 21.00 Uhr

Kindertreff: Dienstags
Jugendtreff: Dienstags und Freitags

Gemeindebücherei		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und in den Schulferien geschlossen.

Wichtige Nummern und Adressen

Pfarreien			
Pfarrei Bernhardswald	09407/2121	Kuratbenefizium Kürn	09407/90148
Pfarrei Pettenreuth	09463/812140	Evangelische Kirchengemeinde Bernhardswald-Wenzenbach	09407/8121852
Pfarrei Lambertsneukirchen	09463/205		

Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe		
Grundschule Bernhardswald	Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de
Grundschule Pettenreuth	Schulstraße 7 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/282
Mittelschuleenzenbach	Roither Weg 15 93173 Wenzenbach	Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com
Kindergarten „Unterm Himmelszelt“	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2072, kindergarten.bernhardswald@johanniter.de
Kindergarten „Unterm Himmelszelt“	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/811579, kindergarten.bernhardswald@johanniter.de
Kindergarten Kürn	Römerstr. 4 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2776, kindergarten.kuern@johanniter.de
Kindergarten Lambertsneukirchen	Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/810783, kindergarten.lambertsneukirchen@johanniter.de
Kinderhort Bernhardswald	Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/8139558, Kinderhort.bernhardswald@johanniter.de

Was erledige ich wo im Rathaus

Aufgabenbereich	Name	Telefon	E-Mail
Erster Bürgermeister	Hr. Fischer	09407/9406-35	werner.fischer@bernhardswald.de
Leitung Steuerung/Controlling/Bauamt/Personal	Fr. Auburger	09407/9406-31	lisa.auburger@bernhardswald.de
Steuerung/Controlling/Personal	Fr. Kümmel	09407/9406-18	bettina.kuemmel@bernhardswald.de
Haupt- und Finanzverwaltung			
Leitung Finanz- & Hauptverwaltung Kämmerei	Fr. Schulmeyer	09407/9406-36	sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de
Finanzverwaltung Finanzwesen, BayKiBiG, Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge Kanal	Fr. Fichtl	09407/9406-17	gabi.fichtl@bernhardswald.de
Kasse Fundamt, Versicherungen	Fr. Kümmel	09407/9406-18	bettina.kuemmel@bernhardswald.de
Ordnungsamt			
Leitung Ordnungsamt	Fr. Hartl	09407/9406-13	stefanie.hartl@bernhardswald.de
Standesamt & Liegenschaften Archivpflege	Hr. Obermeier	09407/9406-16	florian.obermeier@bernhardswald.de
Bürgerbüro Vermittlung, Sozialamt, Gewerbe- & Einwohnermeldeamt, Müllabfuhr, Renten- & Schwerbehindertenangelegenheiten, Fischereirecht, Ehrungen	Fr. Kammerer	09407/9406-20	karin.kammerer@bernhardswald.de
	Hr. Sauerer	09407/9406-12	florian.sauerer@bernhardswald.de
	Fr. Höglmeier	09407/9406-11	lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de
Bau- und Umweltverwaltung			
Leitung Bauamt Bauwesen, Verkehrswesen, Feuerlöschwesen	Hr. Obermeier	09407/9406-16	florian.obermeier@bernhardswald.de
Bauamt Wartungsprotokolle, Entsorgungsnachweise, Straßenbeleuchtung	Fr. Riederer	09407/9406-27	marion.riederer@bernhardswald.de
Bauhof	Hr. Hofweber	09463-81185-60 0151/11129672	max.hofweber@bernhardswald.de
Kläranlage	Hr. Hofbauer Hr. Müller	09407/3714 0171/6115315	klaeranlage.bernhardswald@bernhardswald.de
Jugend, Senioren und Bücherei			
Jugendpflegerin	N.N.	0941/4009-367 0175/22398429 0157/19689088	N.N.
Seniorenbeauftragter	Hr. Schiegl	09407/3268 0173/8430125	schieglalbert@gmx.de
Bücherei Bernhardswald	Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner	09407/9406-21	buecherei.bernhardswald@bernhardswald.de



Notruftafel – wichtige Telefonnummern

▶ Gemeindeverwaltung Bernhardswald	09407 / 9406 – 0
▶ Kläranlage Bernhardswald	09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15
▶ Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft)	0175 / 6 23 05 03
▶ Polizeiinspektion Regenstauf	09402 / 93 110
▶ Polizei-Notruf	110
▶ Feuerwehr und Rettungsdienst	112
▶ Giftnotruf Nürnberg	0911 / 398 24 51
▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
▶ Klinikum der Universität Regensburg	0941 / 944 – 0
▶ Johanniter-Unfall-Hilfe	0941 / 46 46 70
▶ Bayernwerk – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas	0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66
▶ REWAG REWAG Telefonservice (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)	0941 / 601-0 0800 / 601 60
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst (www.wzv-regensburg.de)	09406 / 9410 – 0
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau)	09407 / 2391
▶ Telekom Störungsdienst	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

Impressum:

Gemeinde Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald
Telefon 09407/9406-0
Fax 09407/9406-28
www.bernhardswald.de
gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

Herstellung:

KARTENHAUS KOLLEKTIV
Grafische Dienste GmbH
Auerbacher Str. 12
93057 Regensburg
Telefon 0941/20822-0
www.kartenhauskollektiv.de